

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 3,

"Am Kevelaer Kreuz"

der Gemeinde Waldfeucht

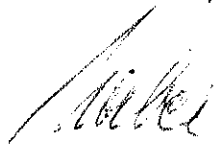
Der zur Zeit gültige Bebauungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 1, wird durch die Änderung Nr. 3 in den Grundzügen der Planung nicht berührt.

Den Eigentümern der von der Änderung Nr. 3 betroffenen und benachbarten Grundstücke ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Träger öffentlicher Belange werden von der Änderung Nr. 3 nicht berührt.

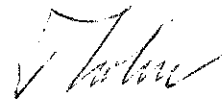
Die Änderung Nr. 3 hat folgenden Inhalt:

Die vordere und die hintere Baugrenze im Bereich des Grundstückes Gemarkung Waldfeucht, Flur 2, Parz. Nr. 377, wird jeweils um 3 (drei) Meter in Richtung der an das Grundstück angrenzenden Georgstraße neu festgesetzt, damit das Grundstück Nr. 377 günstiger bebaut werden kann.

Waldfeucht, den 29. September 1981



Bürgermeister



Ratsmitglied

Die Übereinstimmung der vorstehenden
Abschrift / Ablichtung mit dem vorgelegten

Original

wird hiermit beglaubigt.

Die Beglaubigung erfolgt zur Vorlage beim

Reg.-Präs in Köln

Waldfeucht, den 22. Sep. 1982

Der Gemeindedirektor

Im Auftrag:

